



Protokollauszug

Protokoll Nr. 21 vom 1. Oktober 2024

355	01.02.05	LEGISLATIVE, EXEKUTIVE, BEHÖRDEN, VERWALTUNG Vernehmlassungen
GNr.	2024-0204	Werke + Schutz; Gesetz über die Fuss-, Wander- und Mountainbike- wege [Fuss, Wander- und Mountainbikeweggesetz, FWMG]; Vernehm- lassung

Sachverhalt

1.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2024 den Entwurf des Gesetzes über die Fuss-, Wander- und Mountainbikewege (Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz, FWMG; NG 614.1) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

2.

Vor der Revision des bisherigen Fuss- und Wanderweggesetzes wurde das Mountainbike-Konzept (MTB-Konzept) erarbeitet, welches am 9. Januar 2024 vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Das MTB-Konzept hält die Grundsätze und eine Strategie zur Schaffung eines attraktiven und vielseitigen Mountainbikewegnetzes fest. Gestützt darauf ist der Entwurf des neuen Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetzes erarbeitet worden.

3.

Mit dem Schreiben vom 26. Juni 2024 der Staatskanzlei Nidwalden, lädt der Kanton Nidwalden zur Vernehmlassung und zur Stellungnahme bis Freitag, 25. Oktober 2024 ein.

Erwägungen

Der ausgefüllte Fragebogen liegt diesem Beschluss bei.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

1. Der Gemeinderat Hergiswil nimmt mit dem beiliegenden Fragebogen, Stellung zum Kantonalen Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz.
2. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedankt sich der Gemeinderat.

Zustellung

- Staatskanzlei Nidwalden, Kanzleisekretariat, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
- Abteilung Werke + Schutz (A)



HERGISWIL
AM SEE

Kopie per E-Mail an

- Nidwaldner Gemeinden (Axioma)
- staatskanzlei@nw.ch

GEMEINDERAT HERGISWIL

Daniel Rogenmoser
Gemeindepräsident

Karl Odermatt
Gemeindeschreiberin-Stellvertreter

Versandt am: 8. Oktober 2024